
BO-Nr. 155 – 09.01.2020

PfReg. K 2.5 d

Portiunkula-Ablass

– Dekret –

Der Portiunkula-Ablass kann am 2. August oder am ersten Sonntag im August in allen Pfarrkirchen und Kirchen der franziskanischen Ordensgemeinschaften gewonnen werden. Für die Pfarreien, in denen 2019 das Privileg des Portiunkula-Ablasses für die dortigen Nebenkirchen, öffentlichen und halböffentlichen Oratorien abgelaufen ist, haben wir die Verlängerung in Rom beantragt.

Die Apostolische Pönitentiarie hat die erbetene Verlängerung des Privilegs auf weitere sieben Jahre in allen Fällen erteilt. Eine besondere Benachrichtigung der infrage kommenden Pfarreien durch das Bischöfliche Ordinariat erfolgt nicht.